
Protokoll zur Informationsveranstaltung zum Gebiet „Der Loben“ am 14.09.2018

- Vorhaben:** NATURA 2000 Managementplanung für 8 FFH-Gebiete im NP Niederlausitzer Heidelandschaft
- Auftraggeber:** Landesamt für Umwelt Brandenburg
- Anlass:** Informationsveranstaltung zum FFH-Gebiet „Der Loben“
- Ort:** Bahnhofsstraße 52, 04934 Hohenleipisch
- Mitwirkende:** **Naturparkverwaltung**
Herr Dr. Schellenberger Costa
Herr Thielemann
- Büro MYOTIS**
Frau Dr. Dierks
Frau Bunzel
- BGD Ecosax**
Herr Dost
Herr Dr. Lange
- Datum:** 14.09.2018, 16:00-18:00

Veranlassung

Der Termin diente der Vorstellung des FFH-Gebietes „Der Loben“ samt dessen floristischer und faunistischer Ausstattung, der Darlegung rechtlicher Grundlagen der FFH-Managementplanung, des Zeitplanes sowie dem Austausch mit den Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit

Ablauf

1. Begrüßung der Teilnehmenden
2. Vorstellung der rechtlichen Grundlagen der FFH-Managementplanung
3. Vorstellung des Büros MYOTIS und des FFH-Gebietes
4. Diskussions- und Fragerunde
5. Abschluss

1. Begrüßung

Der Leiter des Naturparks Herr Thielemann begrüßte alle Anwesenden und informierte kurz über den Ablauf der Veranstaltung.

2. Vorstellung der rechtlichen Grundlagen der FFH-Managementplanung

Der Verfahrensbeauftragte Herr Dr. Schellenberger Costa erläuterte die Hintergründe sowie rechtliche Grundlagen zum Schutzgebietsnetz NATURA 2000 und stellte die Zielstellung der FFH-Managementplanung vor (Siehe Vortrag Inhalt und Ablauf Managementplanung).

3. Vorstellung des Büros MYOTIS und der FFH-Gebiete

Frau Dierks und Frau Bunzel waren vom Büro MYOTIS anwesend. Nach einer Bürovorstellung wurde das FFH-Gebiet Der Loben samt seiner biotischen Ausstattung vorgestellt (Siehe Vortrag Der Loben). Weiterhin aufgeführt wurde der Stand der jetzigen Planung sowie die weiteren Planungsschritte.

4. Diskussions- und Fragerunde

Nach Abschluss der Vorträge übernahm Herr Thielemann die Moderation und eröffnete die Diskussions- und Fragerunde. Herr Thielemann erklärte, dass die im Standarddatenbogen eingetragenen 200 ha bodensaure Eichenwald einen wissenschaftlichen Fehler darstellen. Sie sollen aus dem Standarddatenbogen gestrichen werden.

Frage Landnutzer: Haben Eigentümer und Nutzer bei der Planung ein Mitspracherecht?

- ⇒ Herr Schellenberger Costa: Bei der Maßnahmenplanung haben Eigentümer im Rahmen der Abstimmungsgespräche die Möglichkeit zur Mitsprache.

Frage Landnutzer: Woran erkennt man einen Kiefermoorwald?

- ⇒ Frau Dierks, Herr Thielemann: Das wichtigste Erkennungsmerkmal ist die Zusammensetzung der Bodenvegetation (z.B. Torfmoose). Die genauen Kriterien sind im Heft 3, 4 2014 „Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg“ aus der Reihe Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg nachzulesen. An diese Kriterien sind die Kartierer gebunden.

Frage Landnutzerin: Ist der Managementplan eine Zusammenfassung oder werden fortlaufend Kartierungen und Maßnahmenplanungen durchgeführt?

- ⇒ Herr Thielemann: Der Managementplan ist eine Zusammenfassung des aktuellen Stand der Kartierungen aller maßgeblichen Arten und Lebensräume sowie der Maßnahmenplanung. Er gilt für die nächsten Jahrzehnte und wird schwerpunktgebend für Maßnahmen im Umweltschutzbereich und deren Förderung sein.

Frage Landnutzer: In den bodensauren Eichenwäldern gibt es Trauben-Roteichen-Wälder als Totalreservate. Ohne aktive Maßnahmen, die im Totalreservat untersagt sind, setzen sich die Rot- gegenüber den Traubeneichen durch. Ist es möglich im Zuge der Managementplanung den Status der Totalreservate zu überdenken?

- ⇒ Hr. Thielemann: Das NSG Der Loben wurde durch den Bezirksrat des Bezirks Cottbus ausgerufen. Die Totalreservate wurden durch eine Behandlungsrichtlinie festgesetzt, die weiterhin gültig ist. Derzeit gelten die festgelegten Totalreservate noch, auch wenn es unstrittig ist, dass andere Bereiche im NSG bzw. FFH-Gebiet geeigneter

ter wären.

- ⇒ Hr. Schellenberger Costa: Die Schutzgebietsverordnungen müssen in vielen Fällen, auch im Loben, geändert werden. Dabei sollten auch die Bezirksratsbeschlüsse geprüft und angepasst werden. Dies wird aber erst nach der FFH-Managementplanung (frühestens ab 2021) erfolgen, weil die Naturschutzbehörden davor nicht die Ressourcen für die entsprechenden Verfahren haben. Der Änderungsbedarf zu den Schutzgebietsverordnungen muss aber im Managementplan thematisiert werden.

Anmerkung aus der Bevölkerung: Die Fichten im Loben wurden nach 1954 gepflanzt. Die Samen wurden von überall hergeholt. Dabei wurden vermutlich nur teilweise Samen der originalen Niederlausitzer Tieflandfichte verwendet. Dies sollte bei der Zuordnung von Fichtenwäldern zum LRT 9410 berücksichtigt werden.

Anmerkung Hr. Günther (Gewässerunterhaltungsverband): Das FFH-Gebiet ist im Wandel. Der Gewässerunterhaltungsverband übernimmt im nächsten Jahr zusätzliche Aufgaben bei der Gewässerunterhaltung im Gebiet. In der Managementplanung sollte auch bedacht werden, wie welche Gewässer im Gebiet zukünftig behandelt werden sollen.

Frage Landnutzerin: Wird am Floßgraben das Bruchholz entnommen oder natürliche Sukzession zugelassen?

- ⇒ Antwort Hr. Günther: Der Floßgraben steht unter Beobachtung, aktuell ist er ausgetrocknet. Das Gewässer ist derzeit als dynamisch eingeordnet, demnächst wird diese Einordnung überdacht. Durch die extreme Trockenheit ist es aber schwer, in diesem Jahr Entscheidungen zu treffen.

Frage Landnutzerin: Wie sieht es zukünftig mit der Bewirtschaftung im FFH-Gebiet aus, gibt es Nutzungseinschränkungen? Welche Verbote stehen im Managementplan?

- ⇒ Hr. Thielemann: Im Managementplan werden keine Verbote ausgesprochen. Die Maßnahmen der Managementplanung sind für die Nutzer und Eigentümer nicht direkt verbindlich, werden aber mit Ihnen abgesprochen, um Konsens zu erreichen. Ziel wäre die Verbesserung und Ausdehnung der artenreichen Grünlandbereiche. Dies ist nur durch Nutzung möglich, die eher intensiver sein müsste als bisher. Die in den Schutzgebietsverordnungen getroffenen Verbote bleiben unberührt.

Frage Nico Friedrich (Leiter Landeswaldoberförsterei Doberlug): In den Fichtenwäldern entwickelt sich eine Buchdruckerkalamität, die möglicherweise sogar zur Bestandsbedrohung führen kann. Zur Vorbereitung der Bekämpfung wäre es sehr wichtig, zwischen autochthonen und standortfremden Fichtenvorkommen zu unterscheiden. Dann könnten die LRTs tendenziell geschont, in anderen Beständen intensiver gegengesteuert werden.

- ⇒ Hr. Thielemann: Die Erhaltung der Niederlausitzer Tieflandsfichte hat eine hohe Priorität. Genetische Untersuchungen sind aber teuer und nicht immer aussagekräftig. Im Zuge der Managementplanung sind sie nicht vorgesehen. Ein Gutachten zum Vorkommen der Niederlausitzer Tieflandsfichte liegt als Arbeitsgrundlage vor. Die Naturparkverwaltung steht bei der Planung der Bekämpfung einer Kalamität gerne beratend zur Seite.

Anmerkung Hr. Thielemann: Im Loben gibt es sehr viele Eigentümer im Grünlandbereich.

Daher werden wir im Verlauf der Managementplanung nicht mit jedem reden können. Wir konzentrieren uns daher auf die Bewirtschafter und Vereinigungen, z.B. die Hohenleipischer Wieseninitiative und hoffen, in den allermeisten Fällen einen gemeinsamen Konsens zu finden.

5. Abschluss

Herr Thielemann bedankte sich bei allen Teilnehmenden für ihr Interesse und beendete die Veranstaltung.

Aufgestellt: Büro MYOTIS (Bunzel, Dierks), Berlin, den 18.09.2018

Hauptsitz:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 122 76 78-0
Fax: 0345/ 122 76 78-30

E-Mail: info@myotis-halle.de

Niederlassung:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Landsberger Straße 23
12623 Berlin

Tel.: 030/ 120 820 430

E-Mail: info@myotis-berlin.de